

Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Marktgemeinde St . Michael 2021

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2021 wurde vom **Überprüfungsausschuss** am 25.02.2022 vorgeprüft.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses vom 15.02.2022 für das Finanzjahr 2021 wurde in der Zeit vom 16.02.2022 bis 25.02.2022 im Gemeindeamt [Stadtamt] **zur öffentlichen Einsicht aufgelegt**. Die **Kundmachung** über die Auflage des Rechnungsabschlusses zur öffentlichen Einsicht erfolgte vom 16.02.2022 bis 25.02.2022. Schriftliche Einwendungen wurden nicht eingebracht [liegen mit der schriftlichen Äußerung des Bürgermeisters bei].

Auszug aus dem Sitzungsprotokoll über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 25.02.2022

Anwesende:

Nicht erschienen:

Die Beschlussfähigkeit war somit gegeben. Die Einberufung der Sitzung erfolgte ordnungsgemäß. In Abwesenheit des Bürgermeisters wurde der Rechnungsabschluss genehmigt und dem Rechnungsleger die Entlastung erteilt - nicht erteilt - mit folgenden Auflagen erteilt:

Abstimmungsergebnis: 00 Ja stimmen, 00 Nein stimmen, 00 Stimmenthaltungen.

Der **Beschluss** über die **Genehmigung des Rechnungsabschlusses** wurde vom 28.02. bis 14.03.2022 kundgemacht.

Die Bestandteile des Rechnungsabschlusses werden gem. § 108 Abs. 6 TGO 2001, LGBl. Nr. 36/2001 idgF, ohne Angabe schützenswerter personenbezogener Informationen auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht.
Link zur Veröffentlichung:

Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages sind gemäß § 106 Abs. 1 TGO 2001, LGBl. Nr. 36/2001 idgF, ab dem Betrag von **EUR 5.000,00 je Voranschlagswert** für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu begründen.

Wichtige Entgelte und sonstige Mittelaufbringungen

Entgelt bzw. Mittelaufbringung	Gemeinderats- beschluss	Prozentsatz, Betrag (inkl. allfälliger Ust.)

**3.524 Einwohner lt. Volkszählung
gem. § 10 Abs. 7 FAG 2017
zum 31.12.2021**

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der im Rechnungsabschluss enthaltenen Angaben sowie die Richtigkeit des Auszuges aus der Niederschrift, des Beschlusses und der Kundmachung bestätigen:

St. Michael _____, am 28.02.2022



Der Bürgermeister
[Handwritten Signature]

Der Finanzverwalter
[Handwritten Signature]